

2. Gemeindeversammlung 2015

Protokoll vom Dienstag, 15.12.2015, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

Anwesend:	134 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Riedo

Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Markus Vonlanthen
	Susanne Ajanic
	Lukas Sorg
	Valerio Salvetti
	Andrea Berger

Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2015 vom 07.05.2015
2. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Genehmigung
3. Umbau und Sanierung des Spielplatzes und des Parkplatzes
 - 3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes / Projektkredit
 - 3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zuganges zu den Schulanlagen / Projektkredit
4. Voranschlag 2016
5. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2015 vom 07.05.2015

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Genehmigung

Präsentation

GR Konrad Gerster

Botschaftstext

Das aktuelle Trinkwasserreglement wurde im Dezember 2003 von der Gemeindeversammlung beschlossen und ist seit 2004 in Kraft. Im Jahr 2011 trat das neue kantonale Trinkwassergesetz in Kraft, 2012 das entsprechende Ausführungs-reglement.

Die Gemeinden erhielten eine Frist von fünf Jahren um die neue Gesetzgebung in den kommunalen Reglementen umzusetzen. Im nun vorliegenden Reglement zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bösinggen werden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Im neuen Gesetz wird sichergestellt, dass das lebenswichtige Gut Trinkwasser wirtschaftlich für alle zugänglich bleibt und in genügender Menge nachhaltig verteilt wird.

Die Konzession für die Nutzung öffentlicher Gewässer kann gemäss dem neuen Trinkwassergesetz nur noch an Gemeinwesen oder juristische Personen, die vollständig im Besitze der öffentlichen Hand sind, erteilt werden. Dieselbe Regelung gilt ebenfalls für die Eigentumsverhältnisse der Trinkwasserinfrastrukturanlagen, welche im Alleineigentum des Gemeinwesens sein müssen.

Ausnahmen bilden diejenigen privaten oder öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, wie z.B. in Böisingen die Wasserversorgung Böisingen AG (WVB), welche bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits bestanden haben.

Diese Gesellschaften können weiterhin Besitzerin der Infrastrukturen bleiben. Hingegen kann die hierfür notwendige Konzession für die Nutzung und Verteilung des Trinkwassers, gemäss neuer Gesetzgebung, nur dem Gemeinwesen übertragen werden.

Die Gemeinde bleibt somit bezüglich Qualität, Menge und Brandschutz weiterhin in der alleinigen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung bzw. dem Konsumenten.

Der Kanton übernimmt die Aufsichts- und Kontrollpflicht sowie die Koordinations- und Sensibilisierungsaufgaben.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die gesetzlichen Auflagen bezüglich Verteilung des Trinkwassers sicher zu stellen. Sie kann die Trinkwasserverteilung zu den Bedingungen, die in der Gesetzgebung über die Gemeinden festgehalten sind, an Dritte übertragen. Hierfür legt sie die Modalitäten für die Verteilung in einem Reglement oder einem verwaltungsrechtlichen Vertrag fest.

Wasserversorgung Böisingen AG (WVB)

Das Gemeinwesen ist gesetzlich verpflichtet, ihre Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, gemäss geltender Lebensmittelverordnung, zu versorgen. Diese Aufgabe hat die Gemeinde Böisingen seit vielen Jahrzehnten der WVB mit einem Leistungsvertrag übertragen. Die Zusammenarbeit mit der WVB sowie die Erfüllung dieser Dienstleistung erfolgt zur besten Zufriedenheit beider Partner. Die Gemeinde Böisingen ist mit 40%-Anteil die Hauptaktionärin der WVB.

Darüber hinaus hat die Gemeinde den Auftrag, auf dem ganzen Gemeindegebiet durch die Bereitstellung und Lieferung von Löschwasser den Brandschutz zu gewährleisten.

Bisher wurde diese Aufgabe im Erschliessungsgebiet der WVB durch die Gemeinde mitfinanziert. Einerseits durch die Beteiligung an den Kosten für den Neubau von Trinkwasserinfrastrukturanlagen, andererseits mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Installation und den Unterhalt der Hydranten.

Mit dem neuen Trinkwasserreglement übernimmt nun die WVB innerhalb ihres Erschliessungsgebietes diese Aufgabe.

Hauptsächliche Änderungen im neuen Trinkwasserreglement

Formell werden im neuen Reglement jene Bezeichnungen übernommen, welche der Gesetzgeber im Musterreglement auch vorsieht. So werden Liegenschaften, welche an das Trinkwassernetz angeschlossen sind, nicht mehr als Abonnenten bezeichnet sondern als Bezüger. Viele weitere solche Anpassungen wurden im Reglementsentwurf berücksichtigt.

Materiell sind vor allem die folgenden Änderungen substantiell:

- Die Gemeinden werden verpflichtet, einen Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) zu erstellen und nachzuführen.
- Die Gebührenarchitektur wird analog jener des ARA-Reglements festgelegt.
Namentlich werden eine Anschlussgebühr, eine Betriebsgebühr und eine jährliche Grundgebühr erhoben.
- Die jährliche Grundgebühr wird auch analog dem ARA Reglement pro Gebäude und Einheit erhoben.
- Die bisherigen Mietgebühren für den Wasserzähler und das Abonnement entfallen, sie sind neu in den Grundgebühren inbegriffen.
- Die Finanzierung sämtlicher Kosten für den Neubau, den Ersatz, den Unterhalt und den Betrieb der Trinkwasseranlagen, inklusive Hydranten werden vollumfänglich durch die WVB getragen und über Gebühren finanziert. Die bisherige Kostenbeteiligung der Gemeinde für Neubauten (Anteil 45%) und für die Hydranten (Anteil 100%) entfällt.

Auswirkungen der Reglementsänderung auf die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der WVB:

- Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird weitergeführt.
- Die Gemeinde bleibt mit 40% die grösste Aktionärin der WVB.
- Der bestehende Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und der WVB wird aber überarbeitet und den gesetzlichen respektive reglementarischen Vorgaben angepasst.
- Das Hydrantennetz geht kostenlos an die WVB über.

Mit der Weiterführung der Zusammenarbeit wird ein Erfolgsmodell bestätigt, das den Bezüger eine quantitativ und qualitativ einwandfreie Trinkwasserversorgung sichert. Für die Gemeinde ist

die Zusammenarbeit mit einem privatrechtlichen Versorger der Garant, dass die Leistungen nicht nur qualitativ einwandfrei, sondern auch wirtschaftlich erbracht werden. Davon profitieren schlussendlich Bezüger und Einwohner.

Der Gemeinderat und die WVB sind sich bewusst, dass die Einführung des neuen Reglements gewisse Änderungen bewirkt. Diese Anpassungen sind wegen den neuen gesetzlichen Bedingungen, dem technischen Fortschritt und steigender Qualitätsansprüche nicht mehr zu umgehen. Die neue Finanzierung entspricht dem Verursacherprinzip. Wer höhere Leistungen der Wasserversorgung verlangt und einen hohen Wasserverbrauch hat, bezahlt auch entsprechend mehr.

Genehmigungsverfahren

Das überarbeitete Reglement zur Trinkwasserversorgung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der WVB, der Gemeinde, dem Amt für Gemeinden und dem Amt für Lebensmittelsicherheit erarbeitet. In der Vorprüfung wurde das Reglement von diesen beiden Ämtern vorbehaltlos genehmigt.

Der Reglementsentwurf ist als PDF auf www.boesingen.ch und am Schalter der Gemeinde Böisingen einsehbar.

Verhandlungen

GR Konrad Gerster: Erläutert ausführlich die Botschaft und den Inhalt des neuen Reglements (Siehe auch PP Präsentation in der Beilage zum vorliegenden Protokoll).

An konkreten Beispielen verschiedenster Liegenschaften wird aufgezeigt, wie sich das neue Reglement und die daraus resultierende Gebührenordnung auf die Kosten auswirken. In den meisten Fällen beträgt die Erhöhung Fr. 10.00 pro Liegenschaft und Jahr. Anders sieht es in der Industrie- und Gewerbezone aus. Hier wurden in Vergangenheit zu tiefe Gebühren verlangt. Mit dem Einbezug des Landfaktors werden sich hier die Grundkosten für ein Gebäude erheblich erhöhen.

Michael Stulz: Da die Wasserversorgung Böisingen AG auch den Unterhalt der Hydranten übernimmt, werden die Gebühren vermutlich noch mehr ansteigen als jetzt vorgesehen?

GR Konrad Gerster: Nein, die aufgezeigte Erhöhung beinhaltet auch die Mehrkosten für den Unterhalt und Betrieb der Hydranten.

Steve Scarton: Im Reglement ist die Erhebung einer Vorzugslast für unbebaute Grundstücke in der Bauzone vorgesehen. Dies ein Jahr nach erfolgter Einzonung. Welches Datum wird dabei angenommen bei Grundstücken, welche schon seit vielen Jahren eingezont sind?

GR Konrad Gerster: Die Erhebung einer Vorzugslast war auch schon nach bisherigem Reglement möglich, wurde aber von der Wasserversorgung Böisingen AG nicht angewandt. Nun ist die Erhebung gesetzlich vorgeschrieben und ist umzusetzen. Maximal kann dabei 70% der Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. In Böisingen werden es lediglich 60% sein. Bezüglich des Einzonungsdatums kann zu Handen des heutigen GV-Protokolls festgehalten werden, dass die Regelung wenn möglich nur bei Grundstücken angewendet wird, die neu in eine Bauzone eingezont werden.

Bauverwalter Adrian Stettler: Präzisiert, dass Einzonungen in eine Bauzone nicht auf ein bestimmtes Datum geplant werden können. Massgebend ist das Datum der Genehmigung der Einzonung durch den Staatsrat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

GR Konrad Gerster: Stellt die Frage, ob jemand verlangt, dass über jeden Artikel einzeln abgestimmt wird.

Es erfolgt kein Antrag aus der Versammlung, so wird über das gesamte Reglement in einer Abstimmung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Das überarbeitete Reglement zur Trinkwasserversorgung ist zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Umbau und Sanierung des Spielplatzes und des Parkplatzes

Präsentation

GR Yvonne Jungo

Botschaftstext

Die Gemeindeversammlung vom 08.05.2014 genehmigte einen Planungskredit von Fr. 25'000.00 und beauftragte den Gemeinderat, ein Projekt für die Sanierung des Spielplatzes und die Gestaltung eines sichereren Zuganges zu den Schulanlagen zu erarbeiten. Als Vorgaben wurden folgende Parameter festgelegt:

- Der bestehende Spielplatz wird vergrössert. Rund 10 Parkplätze für Autos werden zu Gunsten einer grösseren Spiel- und Begegnungsfläche aufgehoben.
- Das Gelände des Spielplatzes wird neu gestaltet, um einen verbesserten Zugang und eine optimalere Nutzung zu erzielen.
- Der Zugang des Langsamverkehrs (Fussgänger und Radfahrer) zu den Schulanlagen ist sicherer zu gestalten. Die jetzigen Zugänge überschneiden sich zum Teil mit jenen für Autos oder führen über den Parkplatz. Die neuen Zugänge sind, getrennt vom PW-Verkehr, sicherer und klarer zu gestalten.

Bei der Umsetzung des Planungsauftrages gelangte der Gemeinderat zum Entschluss, die gesamte Sanierung in zwei Teilprojekte aufzugliedern.

3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes / Projektkredit

Botschaftstext

Der Gemeinderat beauftragte die Fachstelle Spiel Raum aus Bern mit der Planung des Spielplatzes. Dem erfahrenen Team unter der Leitung der Landschaftsarchitektin Caroline Ammann gelang es, einen naturnahen Spiel- und Begegnungsplatz zu entwerfen. Dabei wurden in einem breiten Mitwirkungsverfahren Vorschläge und Ideen von Kindern, Lehrpersonen und Organisationen erfragt die neben den örtlichen Gegebenheiten als Grundlage für die Planung dienten und grösstenteils im Entwurf berücksichtigt werden konnten.

So soll der neue Spielplatz die Kinder zum aktiven Spielen einladen, ihnen ermöglichen, ihren Bewegungsdrang auszuleben und sich in ihrer Geschicklichkeit zu üben. Weiter wird der Begegnungsplatz aufgewertet.

Eine Projektgruppe, in der auch die Schule vertreten ist, begleitet die Arbeiten.

Der neue Spiel- und Begegnungsplatz wird zusammenfassend folgende Bauteile beinhalten:

- Nischen und Podeste zum Verweilen
- Einen grossen Sandbereich mit Sonnensegel
- Einen Kletterbereich, mit Baumhaus, kleine Hängebrücke, Kletterwand, Rutsche usw.
- Einen Begegnungsplatz mit Sitzbänken
- Die bisherige Schaukel und die Stehwippe können weiter verwendet werden
- Die meisten Bäume werden in die Neugestaltung des Spielplatzes einbezogen und mit einheimischen Sträuchern ergänzt.

Eine grosse Bereicherung wird die Installation eines Wasserspielbereiches sein. Mit einer Handpumpe kann Wasser über kleine Rinnen von den Kindern direkt kreativ eingesetzt werden. Dieses Wasserspiel ist eine Spende der Wasserversorgung Bösinggen AG anlässlich ihres 75 Jahre-Jubiläums. Herzlichen Dank!

Mit der Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes bietet sich die einmalige Gelegenheit, endlich eine Garage für die Wohnung im DG des Verwaltungsgebäudes zu bauen. Die Garage wird anschliessend an die Gemeindeverwaltung, unter den neuen Spielplatz gebaut. Der Zugang erfolgt über den Vorplatz der Gemeindeverwaltung. Die Garage ist eine zusätzliche Investition, gleichzeitig fallen aber die Kosten für die Sanierung der Stützmauer tiefer aus.

Der bestehende Fussweg vom Schulhausareal zur Laupenstrasse führt über den Spielplatz. Mit der Verlegung des Weges zwischen Parkplatz und Spielplatz wird eine Vergrösserung der Spielfläche erreicht und der Zugang vom Parkplatz zum Schulhausareal wird verbessert. Beim Abgang zur Laupenstrasse ist mit dem Trottoir die geforderte Standfläche von 1.50 m gewährleistet. Zudem wird das Trottoir zur Strasse hin mit einem Geländer gesichert.

Kostenzusammenstellung Spielplatz

Ausstattung / Spielgeräte	Fr.	60'000.00
Garten- und Landschaftsbauarbeiten	Fr.	90'000.00
Zwischentotal	Fr.	150'000.00

Tiefbauarbeiten und Verlegung / Neubau des Fusswegzuganges / Anpassungsarbeiten Parkplatz

Tiefbauarbeiten	Fr.	32'500.00
Containerplatz	Fr.	6'500.00
Anpassung an Parkplatz	Fr.	13'000.00
Entwässerung sanieren und verbessern	Fr.	14'500.00
Stütz- und Blocksteinmauer	Fr.	18'000.00
Zwischentotal	Fr.	84'500.00

Garage und Zweiradabstellplatz bei Gemeindeverwaltung

Garage	Fr.	18'500.00
Fundamente und Sickerleitung	Fr.	8'000.00
Zwischentotal	Fr.	26'500.00

Honorare, Nebenkosten, Reserve

Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	6'000.00
Honorare Projektleitung	Fr.	16'000.00
Nebenkosten	Fr.	2'000.00
Reserve	Fr.	10'000.00
Zwischentotal	Fr.	34'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr.	295'000.00

3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zuganges zu den Schulanlagen / Projektkredit

Botschaftstext

Dieses Teilprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Novak & Curty AG aus Bösinggen erarbeitet. Es beinhaltet folgende wesentlichen Verbesserungen:

- Zwischen dem Spielplatz und dem Parkplatz führt neu ein Fussweg von der Laupenstrasse zum Schulgelände. Die Zugänge sind klar definiert und spielende Kinder laufen nicht Gefahr, auf den Parkplatz zu rennen.
- Die Treppe und vor allem die steile Rampe vom Parkplatz zum Fussgängerübergang bei der Metzgerei Schaller fallen weg und werden durch einen behindertengerechten Zugang zur Dorfplatzkreuzung in Richtung Fendringenstrasse ersetzt.

- Bei der Ein- und Ausfahrt der Fendringenstrasse wird der Langsamverkehr klar vom Autoverkehr getrennt. Fussgänger und Velofahrer können so auf einer eigenen Spur sicher zum Schulgelände gelangen.
- Der dringend sanierungsbedürftige Asphaltbelag des Parkplatzes wird mit einem neuen Deckbelag versehen.
- Der Parkplatz wird neu eingeteilt, die Parkfelder werden normgerecht bemessen und signalisiert.
- Der Containerplatz wird verschoben.

Kostenzusammenstellung

Tiefbauarbeiten	Fr.	24'500.00
Fussweg / Veloweg	Fr.	5'500.00
Sichtschutz / Markierung	Fr.	23'000.00
Deckbelag	Fr.	23'000.00
Bepflanzung	Fr.	4'000.00
Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	18'000.00
Nebenkosten	Fr.	1'000.00
Reserve	Fr.	11'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr.	110'000.00

Allgemeine Bemerkungen zu beiden Teilprojekten

Mit dem Bau des Spielplatzes, der Sanierung des Parkplatzes und der Neugestaltung des Zugangs zu den Schulhäusern gehen insgesamt 9 Parkplätze verloren. Ein vertretbarer Verlust, dem ein immens hoher Mehrwert für Kinder, Familien und für die Sicherheit des Langsamverkehrs gegenübersteht. Zudem sind in den letzten Jahren im Dorfzentrum verschiedene neue Parkflächen entstanden. Mit der Umsetzung dieses Projektes kann ein langjähriges A-Ziel auf der Agenda des Gemeinderates endlich umgesetzt werden. Die finanziellen Auswirkungen des Projektes sind für die Gemeinde tragbar, die Projektkredite sind im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.

Verhandlungen

Ammann Louis Casali: Erläutert zuerst den folgenden Ablauf der Beratungen der beiden Teilprojekte 3.1 und 3.2:

Zuerst erfolgt eine Einleitung zu beiden Teilprojekten. Dann wird zuerst das Projekt 3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes vorgestellt, anschliessend das Projekt 3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zugangs zu den Schulanlagen. Vor der Diskussion über beide Teilprojekte wird dann die Finanzkommission die Stellungnahme zu den beiden Projektkrediten abgeben. Dann erfolgt die gemeinsame Verhandlung über beide Teilprojekte. Schlussendlich wird separat über die Anträge des Gemeinderates zu den beiden Teilprojekten abgestimmt.

Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen dieses Vorgehen.

GR Yvonne Jungo: Erläutert ausführlich die Botschaft und erklärt die beiden Teilprojekte. (Siehe auch PP Präsentation in der Beilage zum vorliegenden Protokoll).

Stellungnahme der Finanzkommission durch Vize-Präsident Andreas von Ballmoos: Das Gesamtprojekt ist solide und wurde gewissenhaft erarbeitet. Der GR hat den Planungsauftrag der Gemeindeversammlung erfüllt. Die Aufgabe der Finanzkommission ist nicht, das Projekt, sondern die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen. Die Investition in die beiden Projekte ist gross. Ist es aber gerechtfertigt, die Planungsarbeit abzulehnen und eine günstigere Variante auszuarbeiten? Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nicht mehr so angespannt. Es stehen aber grosse Investitionen an. In diesem Spannungsfeld gelangte die Finanzkommission mehrheitlich zur Ansicht, dass die Investition für die beiden Projekte im Moment für die Gemeinde zu teuer ist und die beiden Projektkredite deshalb abzulehnen seien.

Ammann Louis Casali: Der GR ist sich der hohen Kosten der beiden Projekte bewusst. Die Investitionen sind aber im Finanzplan der Gemeinde integriert. Dabei konnte seit Drucklegung der Botschaft und der heutigen Gemeindeversammlung der Gesamtbetrag um fast Fr. 50'000.00 gekürzt werden. Der GR zeigt damit den Willen, ein optimiertes Projekt zu realisieren. Es ist dem GR auch bekannt, dass 2016 die Investitionen in Riederberg nicht so hoch wie geplant ausfallen werden. Der Kanton hat signalisiert, dass die Sanierungsarbeiten an der Kantonalstrasse frühestens 2017 beginnen. Auch die für 2016 vorgesehene Investition in der Regio Badi in Laupen fällt vorläufig weg. Die beantragte Investition in den Spielplatz ist finanziell für die Gemeinde tragbar. Es ist Zeit, wieder einmal in Bösinggen etwas zu investieren.

Michael Stulz: Wann soll das Projekt realisiert werden?

GR Yvonne Jungo: Im Sommer 2016 wird der Parkplatz saniert, ab September 2016 der Spielplatz. Dabei werden auch Kinder und Eltern bei der Erstellung der Spielgeräte involviert.

Michael Stulz: Beim Spielplatz ist ein grosser Sandplatz mit Wasserstelle vorgesehen. Die Kinder könnten sich dabei stark verschmutzen was zu Regeln und Verboten führen könnte.

GR Yvonne Jungo: Auch auf dem jetzigen Platz waren die Kinder bei schlechtem Wetter nicht immer sauber. Die Schule traut sich durchaus zu, die Situation im Griff zu haben. Das Wasser wird im Winter sicher abgestellt. Ob andere Regeln festgelegt werden müssen wird sich zeigen.

Reto Sutter: Der Spielplatz wird mit diesem Projekt einfach zu teuer, er wird geradezu vergoldet. Wie bei anderen Gemeindebetrieben, beispielsweise der Feuerwehr, ist auch beim Spielplatz auf die finanziellen Möglichkeiten zu achten. Es kann nicht jeder Wunsch erfüllt werden.

GR Yvonne Jungo: Die Kosten für den Spielplatz in Bösinggen belaufen sich auf Fr. 150'000.00. Im Vergleich zu anderen Spielplätzen ist dies normal. In Schmiten wurde der Spielplatz in zwei Teilschritten realisiert, einmal für Fr. 230'000.00 und etwas später nochmals für Fr. 110'000.00. Im vorliegenden Projekt in Bösinggen wurden vom GR viele Sparmöglichkeiten umgesetzt, vergoldet wird der Spielplatz sicher nicht. Zudem ist zu beachten, dass der Sicherheit des Platzes und der Geräte höchste Priorität geschenkt wird, diese Sicherheit hat auch ihren Preis. Patricia Hagen: Welche Kosten verursacht der jährliche Unterhalt des neuen Spielplatzes?

GR Yvonne Jungo: Bisher betrugen die jährlichen Unterhaltskosten Fr. 5'000.00 bis Fr. 6'000.00. Dies wird auch beim neuen Platz so sein.

Patricia Hagen: Bleibt die Sandfläche über Nacht offen oder wird sie abgedeckt?

GR Yvonne Jungo: Sie wird nicht abgedeckt.

Hugo Schneuwly: Es ist vorgesehen, den Parkplatz mit einem neuen Belag zu versehen. Auf dem Platz stehen viele Bäume, die den Platz beschädigen können.

GR Yvonne Jungo: Der GR wird abklären, ob die Bäume Schäden am Belag verursachen. Das aktuelle Schadenbild zeigt keine solchen Anzeichen. Auf dem aktuellen Belag fehlt die Deckschicht, dies ein Mitgrund für den schlechten Zustand des Platzes.

Walter Iseli: Der neue Spielplatz ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Nicht nur die dringend benötigte Spielfläche ist wichtig, auch die Erhöhung der Sicherheit auf den Zugängen zum Schulhaus ist absolut notwendig. Dem Projekt ist deshalb zuzustimmen.

Brigitte Aufiero (Präsidentin des Elternvereins Bösing): Der Elternverein Bösing unterstützt das Projekt und bittet um Zustimmung. Der Platz dient nicht nur den vielen Schulkindern, sondern auch den kleineren Kindern. Er ist zudem ein wichtiger Begegnungsort.

Steve Scarton (Mitglied der Schulkommission Bösing): Die Schulkommission unterstützt das Projekt. Endlich wird die lang ersehnte Sanierung des Spielplatzes Wirklichkeit. Bösing hat dieses Projekt verdient. Bösing hat in den letzten Jahren viel für verschiedenste Anspruchsgruppen investiert, ein Mehrzweckgebäude mit Feuerwehrlokal wurde gebaut, ein Pflegezentrum mit einer Kita, Strassen und Plätze wurden saniert. Jetzt ist es richtig, einmal etwas für die Kinder und Eltern auszugeben.

Ursula Escher: Es ist lange her, seit der aktuelle Spielplatz gebaut wurde. Lange galt dieser Platz als Vorzeigespielplatz und von überallher kamen Leute, um diesen Platz zu besichtigen. Jetzt ist er in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Sie sei überzeugt, dass der neue Platz wieder ein Vorzeigespielplatz werde. Zudem seien sichere Zugänge zum Schuareal unerlässlich.

Urs Schürch: In einem der letzten Kuriere konnte man lesen, dass beim Projekt der Freiburgstrasse über Fr. 200'000.00 eingespart werden konnten. Dies ermöglicht doch eine andere Investition ohne die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde zu sehr ansteigen zu lassen. Das vorliegende Projekt beinhaltet ja nicht nur einen Spielplatz, es sind auch andere Bauteile im Kredit verpackt, so die dringende Verbesserung des Zuganges zu den Schulanlagen.

Michael Stulz: Der Vergleich zu anderen Gemeinden deren finanzieller Lage und den Kosten anderer Spielplätze ist nicht relevant. Bösing muss seine Situation berücksichtigen. Er sei auch Vater von zwei Kindern und begrüsse einen Spielplatz. Ist das vorliegende Projekt aber am richtigen Ort so nahe bei der Strasse und ist es überhaupt das richtige Projekt?

Regula Zosso (Schulleiterin): Das Schulgelände steht dort, wo es ist und der Spielplatz durchaus am richtigen Ort. Das Projekt ist gut und durchdacht. Die Schule Bösing befürwortet dies und appelliert dem Antrag zuzustimmen. Bei der Sicherheit des Schulweges befürwortet die Schule, dass der Schulweg, wenn immer möglich zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt wird.

GR Yvonne Jungo: Hält abschliessend fest, dass das Projekt aus Sicherheitsgründen wichtig ist. Es sei aber auch wichtig für das soziale Zusammenleben und die Wohnqualität in Bösing.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es folgen die beiden Abstimmungen zu den Teilprojekten.

3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes / Projektkredit

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Umbau und die Sanierung des Spielplatzes.

Bewilligung eines Projektkredits Fr. 295'000.00
Inkl. MwSt.

Folgekosten

3 % Zins pro Jahr von Fr. 295'000.00 Fr. 8'850.00

3% Amortisation pro Jahr von Fr. 295'000.00 Fr. 8'850.00

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt: Mit 105 JA gegen 21 NEIN Stimmen

3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zuganges zu den Schulanlagen / Projektkredit

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt zur Sanierung des Parkplatzes und der Zufahrt zu den Schulanlagen.

Bewilligung eines Projektkredits Fr. 110'000.00
Inkl. MwSt.

Folgekosten

3 % Zins pro Jahr von Fr. 110'000.00 Fr. 3'300.00

3% Amortisation pro Jahr von Fr. 110'000.00 Fr. 3'300.00

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt: Mit 102 JA gegen 26 NEIN Stimmen

4. Voranschlag 2016

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

Der Laufende Voranschlag 2016 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 13'039'157.00 und Ertrag von Fr. 12'915'335.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 123'822.00 ab.

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 13% und ist in erster Linie auf die interne Verrechnung der Fondsentnahme für die im Rechnungsjahr 2016 vorgesehene Abwasserinvestitionsprojekte zurückzuführen. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind keine wesentlichen Mehreinnahmen zu erwarten. Die Gesamtsteuereinnahmen bewegen sich deshalb voraussichtlich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Beim Aufwand ist eine Zunahme von 11.5% zu verzeichnen. Grund dafür sind die Gesamtabschreibungen der Abwasserinvestitionen 2016. Die Zahlungen an die kantonalen Ämter, an die Gemeinde und Regionalverbände sind infolge der geänderten Verteilungsschlüssel bei den Schulen leicht gesunken.

Die ARA- und Kehrrichtgebühren bleiben 2016 gleich. Die Gebühren für Wasser werden bereits in Traktandum 2 behandelt.

Verhandlungen

GR Peter Portmann: Erläutert ausführlich den Voranschlag 2016. Die detaillierten Angaben dazu sind in der Botschaft ersichtlich.

(Siehe auch PP Präsentation in der Beilage zum vorliegenden Protokoll).

Stellungnahme der Finanzkommission durch Vize-Präsident Andreas von Ballmoos: Die Finanzkommission dankt dem GR und der Finanzverwaltung für das seriöse Budget und die neu gestaltete, ausführliche Botschaft. Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft und empfiehlt diesem zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Voranschlag 2016 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 123'822.00 ist zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

5. Verschiedenes

Regula Zosso: Dankt der Versammlung für die Zustimmung zum Projekt für die Spielplatzsanierung.

Michael Stulz: Freut sich über die hohe Beteiligung an der heutigen Gemeindeversammlung. Er dankt dem GR für die tolle Arbeit und bittet diese mit einem Applaus zu verdanken.

Ammann Louis Casali: Ruft in Erinnerung, dass seit über zwei Monaten Asylsuchende in der Zivilschutzanlage leben. Das Zusammenleben funktioniert sehr gut. Sollte jemand noch Weihnachtsguetzli oder ein kleines Geschenk haben, würden sich diese Menschen sicher darüber und über einen Besuch während den Festtagen freuen.

Keine weitere Wortmeldung.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr



Louis Casali
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber

GV 02/2015

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2015 vom 07.05.2015
2. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Genehmigung
3. Umbau und Sanierung des Spielplatzes und des Parkplatzes
 - 3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes / Projektkredit
 - 3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zuganges zu den Schulanlagen / Projektkredit
4. Voranschlag 2016
5. Verschiedenes

GV 02/2015 Traktandum 2

Traktandenliste

2. Reglement zur Trinkwasserversorgung /
Genehmigung

Ausgangslage

- **Aktuelles Trinkwasserreglement stammt aus dem Jahr 2003**
- **Neues kant. Trinkwassergesetz 2011**
- **Neues kant. Ausführungsreglement 2012**
- **Gemeinde haben eine Frist von 8 Jahren zur Umsetzung / Revision der Gemeindereglemente**

Hauptsächliche Änderungen

- **Neue Begriffe**
- **PTWI (Plan der Trinkwasserinfrastrukturen)**
- **Die Konzession für die Nutzung von öffentlichem Quellwasser wird nur noch an Gemeinwesen erteilt**
- **Neu werden analog dem ARA Reglement Anschlussgebühr, Betriebsgebühr und eine jährliche Grundgebühr erhoben**
- **Mietgebühren für Wasserzähler und Abonnement entfallen**
- **Sämtliche Investitions- und Betriebskosten müssen über Gebühren finanziert werden**
- **Kosten für Neubau, Ersatz, Unterhalt der Infrastrukturen inkl. Hydranten werden zu 100% durch die WVB getragen**

Zusammenarbeit Gemeinde - WVB

- Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird weitergeführt
- Die Gemeinde bleibt mit 40% die grösste Aktionärin der WVB
- Der bestehende Leistungsvertrag wird überarbeitet
- Das Hydrantennetz geht kostenlos an die WVB über
- Mit der Weiterführung der Zusammenarbeit wird ein Erfolgsmodell bestätigt

Berechnungsbeispiele EFH



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement	Fr. 70.00
	Total	Fr. 100.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit	Fr. 70.00
	Total	Fr. 110.00

Die Grundgebühr wird wie im Reglement ARA und Reglement Kehricht berechnet. Die Beträge pro Gebäude oder Einheit sind jedoch verschieden.
Das Abonnement und die Zählermiete entfallen.

Berechnung Doppel Einfamilienhaus DEFH



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement 2	Fr. 140.00
	Total	Fr. 170.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 2	Fr. 140.00
	Total	Fr. 180.00

Berechnung Mehrfamilienhaus MFH Zone WMD



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement 5	Fr. 350.00
	Total	Fr. 380.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 5	Fr. 350.00
	Total	Fr. 390.00

Berechnung Mehrfamilienhaus MFH Zone WHD



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement 12	Fr. 840.00
	Total	Fr. 870.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 12	Fr. 840.00
	Total	Fr. 880.00

Berechnung Arbeitszone 1 Packimpex



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement	Fr. 70.00
	Total	Fr. 110.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 1	Fr. 70.00
	Landfaktor 6 X	Fr. 420.00
	Total	Fr. 530.00

Der Landfaktor X beträgt für 999m² Fr. 70.00

Die Grundgebühr wird wie im Reglement ARA und Reglement Kehricht berechnet. Die Beträge pro Gebäude oder Einheit sind jedoch verschieden.
Das Abonnement und die Zählermiete entfallen.

Berechnung Arbeitszone 3 Industriebau Saanefeldstrasse 3



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement 10	Fr. 700.00
	Total	Fr. 730.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 10	Fr. 700.00
	Landfaktor 2 X	Fr. 140.00
	Total	Fr. 880.00

Der Landfaktor X beträgt für 999m² Fr. 70.00

Berechnung Zone von allgemeinem Interesse ZAI - Fendingen



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement 3	Fr. 210.00
	Total	Fr. 240.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 3	Fr. 210.00
	Total	Fr. 250.00

Berechnung Landwirtschaftszone



Grundgebühr

Berechnung bisher:	Zähler	Fr. 30.00
	Abonnement 3	Fr. 210.00
	Total	Fr. 240.00
Berechnung neu:	Gebäude	Fr. 40.00
	Einheit 3	Fr. 210.00
	Total	Fr. 250.00

GV 02/2015 Traktandum 3

Traktandenliste

3. Umbau und Sanierung des Spielplatzes und des Parkplatzes
 - 3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes / Projektkredit
 - 3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zuganges zu den Schulanlagen / Projektkredit

Ablauf der Beratungen

Einleitung zu beiden Teilprojekten

Vorstellen des Projektes 3.1 Umbau und Sanierung des Spielplatzes

Vorstellen des Projektes 3.2 Sanierung des Parkplatzes und des Zugangs zu den Schulanlagen

Stellungnahme der Finanzkommission zu den beiden Projektkrediten

Verhandlungen

Abstimmung zum Projektkredit 3.1

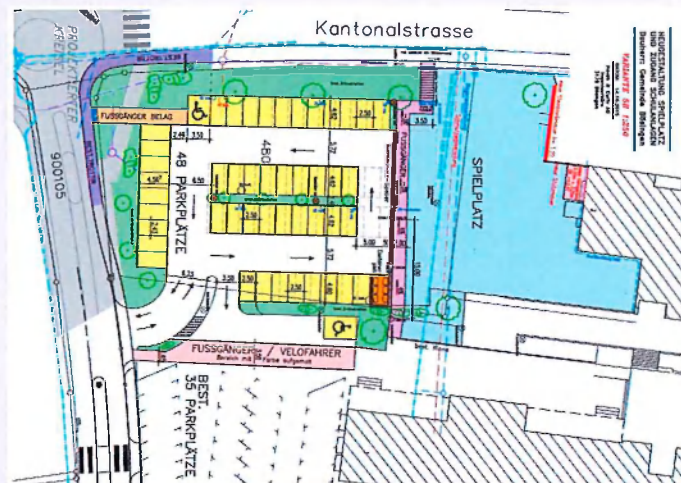
Abstimmung zum Projektkredit 3.2

Einleitung

Die Gemeindeversammlung vom 08.05.2014 genehmigte einen Planungskredit von Fr. 25'000.00.

Auftrag an den Gemeinderat:

- Den bestehenden Spielplatz vergrössern
- Das Gelände des Spielplatzes neu gestalten
- Den Zugang des Langsamverkehrs zu den Schulanlagen sicherer gestalten



- Auf dem Areal sollen zwei Teilprojekte umgesetzt werden:**
- Erweiterung und Sanierung des Spielplatzes
 - Sanierung des Parkplatz mit verbesserten Zugängen für den Langsamverkehr

Die beiden Projekte sind untereinander vernetzt, könnten aber einzeln umgesetzt werden.

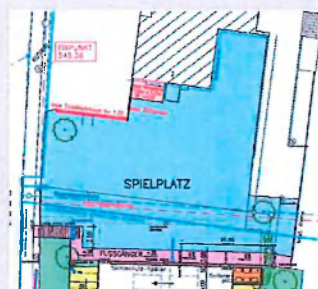
GV 02/2015 Traktandum 3

Teilprojekt 3.1

Umbau und Sanierung des Spielplatzes / Projektkredit

GV 02/2015 Traktandum 3

Spielplatzplan



Spielplatzplan



Kletterbereich mit Hängebrücke, Baumhaus, Kletterwand und Kleinkinderbereich



Bereich Gestalten mit Sand und Bachlauf



Begegnungsbereich

Hauptpunkte des neuen Spielplatzes

- Platz soll zum **aktiven** Spielen einladen
- Grosser **Bewegungsplatz** zum Ausleben des Bewegungsdrangs und zum Üben der Geschicklichkeit
- Nischen und Podeste zum **Verweilen**
- Grosser **Sandbereich** mit Sonnensegel
- Kletterbereiche, Hängebrücke, Rutschen
- **Begegnungsplatz** mit Bänken
- Schaukel und Wippen
- **Bestehende Bäume** werden miteinbezogen
- **Wasserspielbereich** (Spende der Wasserversorgung)

Garage für die Dienstwohnung

Mit dem Bau des Spielplatzes bietet sich eine gute Gelegenheit, die nötige Garage für die Dienstwohnung zu erstellen.

Zufahrt über Vorplatz der Gemeindeverwaltung.

Fussgängerzugang zum Schulhaus

Mit der Verlegung des Weges zwischen Parkplatz und Spielplatz wird eine Vergrösserung der Spielfläche erreicht und der Zugang vom Parkplatz zum Schulhausareal wird verbessert.

Mit dem Bau des Spielplatzes, der Sanierung des Parkplatzes und der Neugestaltung des Zugangs zu den Schulhäusern gehen insgesamt 9 Parkplätze verloren.

Ein vertretbarer Verlust, dem ein immens hoher Mehrwert für Kinder, Familien und für die Sicherheit des Langsamverkehrs gegenüber stehen.

Zudem sind in den letzten Jahren im Dorfzentrum verschiedene neue Parkflächen entstanden.

Kosten

Kostenzusammenstellung Spielplatz

Ausstattung / Spielgeräte	Fr.	60'000.00
Garten- und Landschaftsbauarbeiten	Fr.	90'000.00
Zwischentotal	Fr.	150'000.00

Kosten

Tiefbauarbeiten und Verlegung / Neubau des Fusswegzuganges / Anpassungsarbeiten Parkplatz

Tiefbauarbeiten	Fr.	32'500.00
Containerplatz	Fr.	6'500.00
Anpassung an Parkplatz	Fr.	13'000.00
Entwässerung sanieren und verbessern	Fr.	14'500.00
<u>Stütz- und Blocksteinmauer</u>	<u>Fr.</u>	<u>18'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	84'500.00

Kosten

Garage und Zweiradabstellplatz bei Gemeindeverwaltung

Garage	Fr.	18'500.00
Fundamente und Sickerleitung	Fr.	8'000.00
Zwischentotal	Fr.	26'500.00

Kosten

Honorare, Nebenkosten, Reserve

Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	6'000.00
Honorare Projektleitung	Fr.	16'000.00
Nebenkosten	Fr.	2'000.00
Reserve	Fr.	10'000.00
Zwischentotal	Fr.	34'000.00

GV 02/2015 Traktandum 3

Kostenzusammenzug

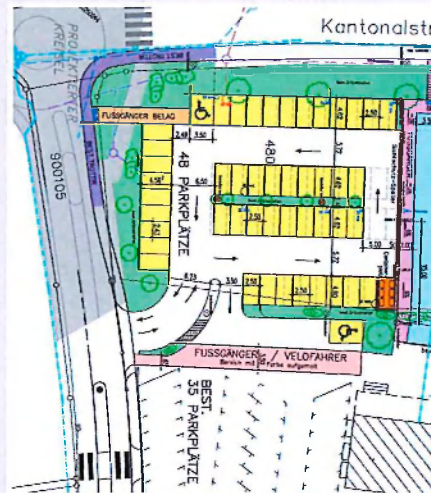
Spielplatz	Fr.	150'000.00
Fusswegzugang / Parkplatz	Fr.	84'500.00
Garage und Zweiradabstellplatz	Fr.	26'500.00
Nebenkosten	Fr.	<u>34'000.00</u>
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr.	295'000.00

GV 02/2015 Traktandum 3

Teilprojekt 3.2

**Sanierung des Parkplatzes und des Zuganges zu den
Schulanlagen / Projektkredit**

Projektplan



Projekthinhalt

Zwischen dem Spielplatz und dem Parkplatz führt neu ein Fussweg von der Laupenstrasse zum Schulgelände.

Die Treppe und vor allem die steile Rampe vom Parkplatz zum Fussgängerübergang bei der Metzgerei Schaller fallen weg und werden durch einen behindertengerechten Zugang zur Dorfplatzkreuzung in Richtung Fendringenstrasse ersetzt.

Bei der Ein- und Ausfahrt der Fendringenstrasse wird der Langsamverkehr durch eine kleine Insel klar vom Autoverkehr getrennt. Fussgänger und Velofahrer können so auf einer eigenen Spur sicher zum Schulgelände gelangen.

Der dringend sanierungsbedürftige Asphaltbelag des Parkplatzes wird mit einem neuen Deckbelag versehen.

Die Beleuchtung wird verbessert und die Parkfelder etwas verbreitert.

Kosten

Tiefbauarbeiten	Fr.	24'500.00
Fussweg / Veloweg	Fr.	5'500.00
Sichtschutz / Markierung	Fr.	23'000.00
Deckbelag	Fr.	23'000.00
Bepflanzung	Fr.	4'000.00
Honorare Ingenieurarbeiten	Fr.	18'000.00
Nebenkosten	Fr.	1'000.00
Reserve	Fr.	<u>11'000.00</u>
Gesamttotal inkl. MwSt.	Fr.	110'000.00

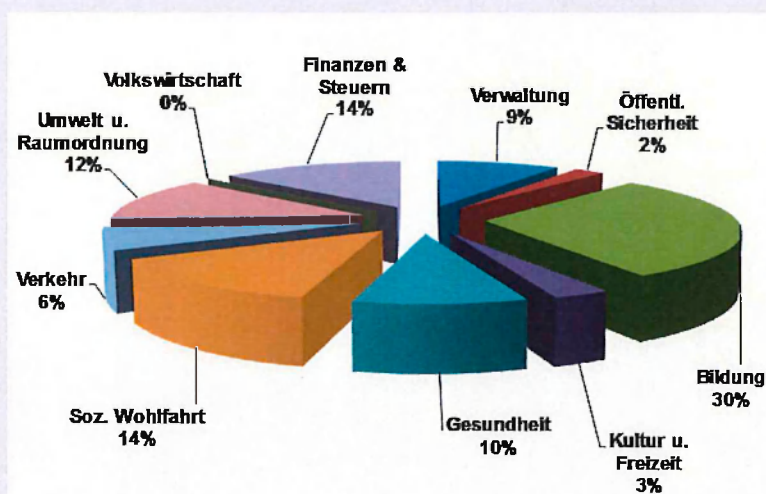
Traktandenliste

4. Voranschlag 2016

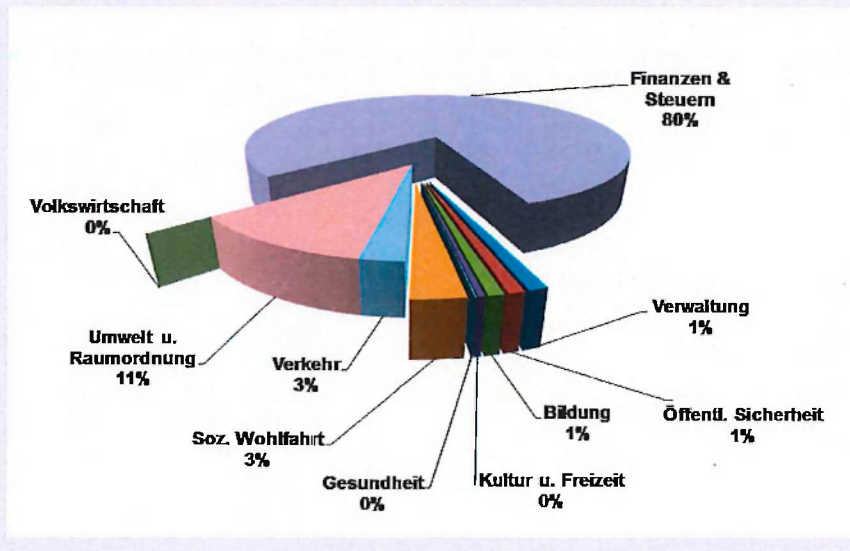
Voranschlag Laufende Rechnung 2016

Aufwand	Fr.	13'039'157
Ertrag	Fr.	<u>12'915'335</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	123'822

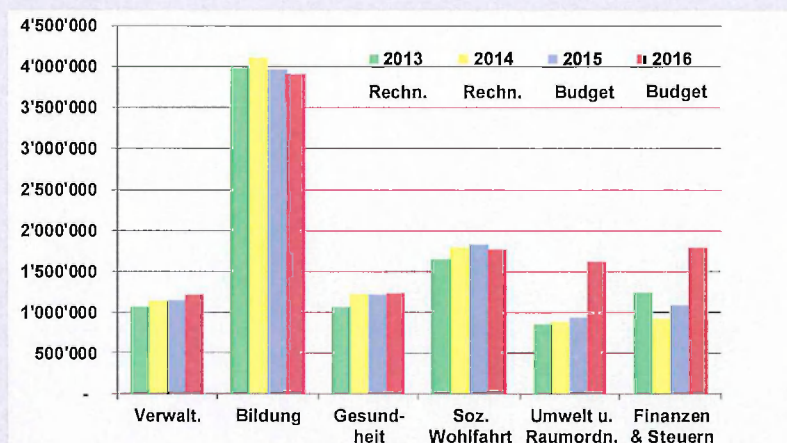
Aufwand 2016 nach funkt. Gliederung



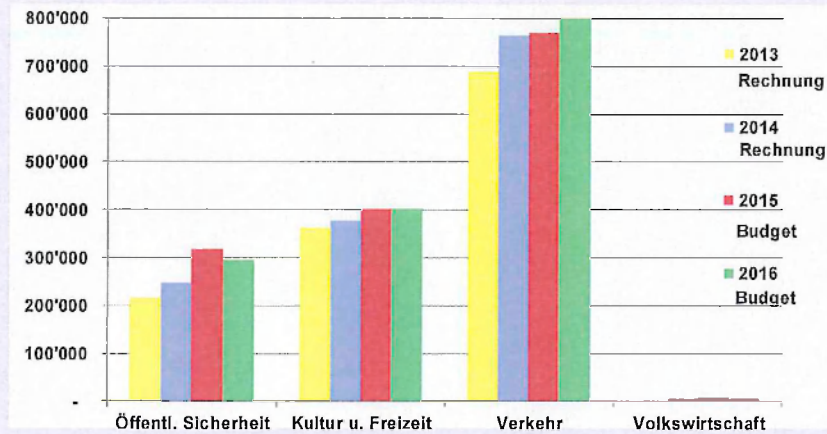
Ertrag 2015 nach funkt. Gliederung



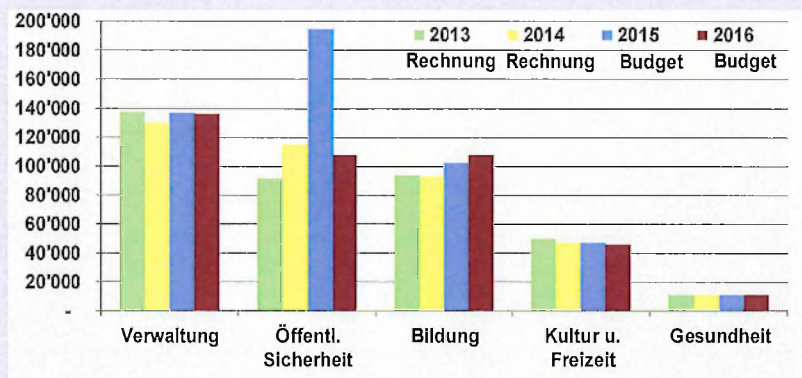
Aufwand 2013 - 2016



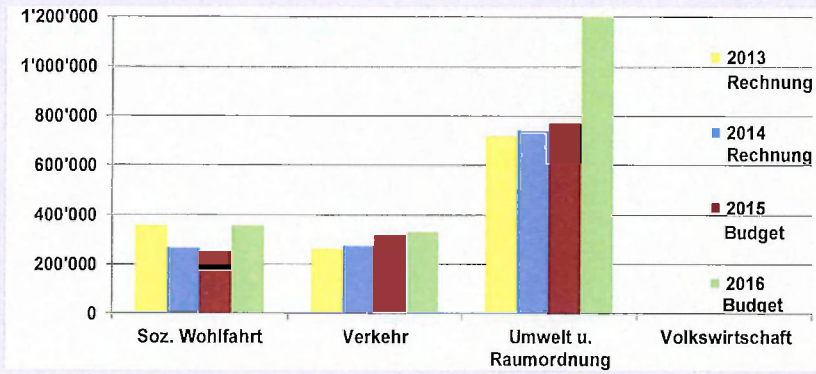
Aufwand 2013 - 2016



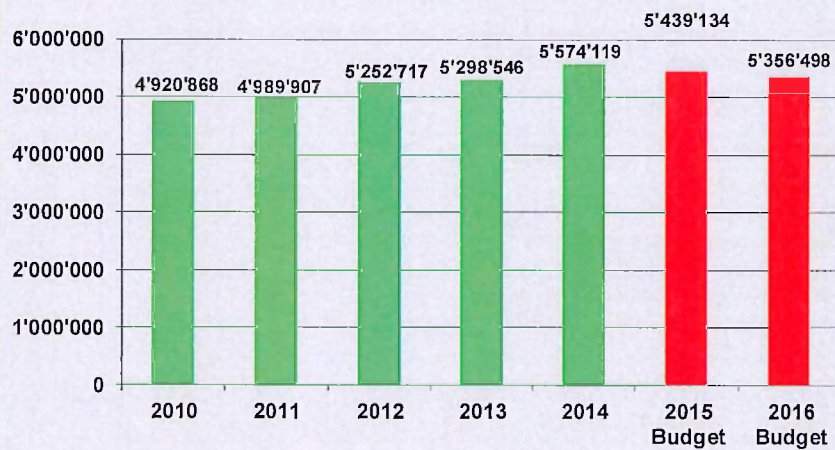
Ertrag 2013 - 2016



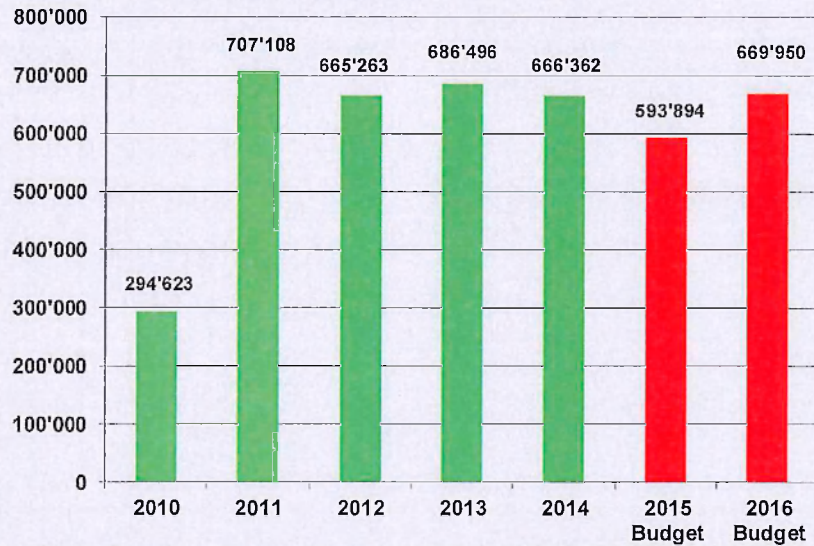
Ertrag 2013 - 2016



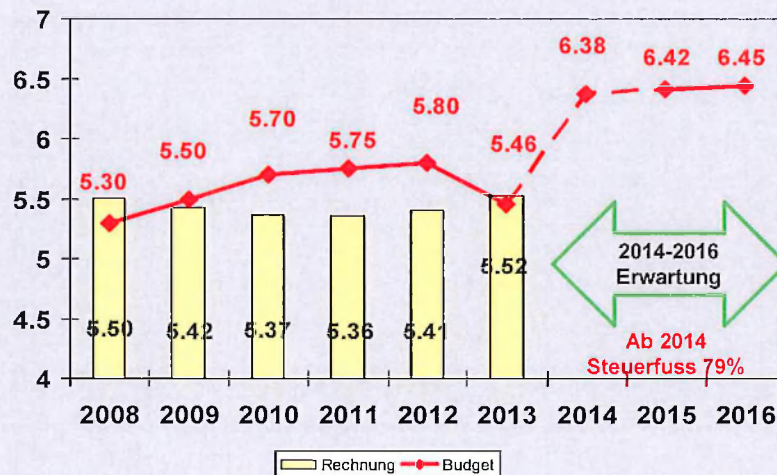
Kantons- und Gemeindeverbandsabgaben



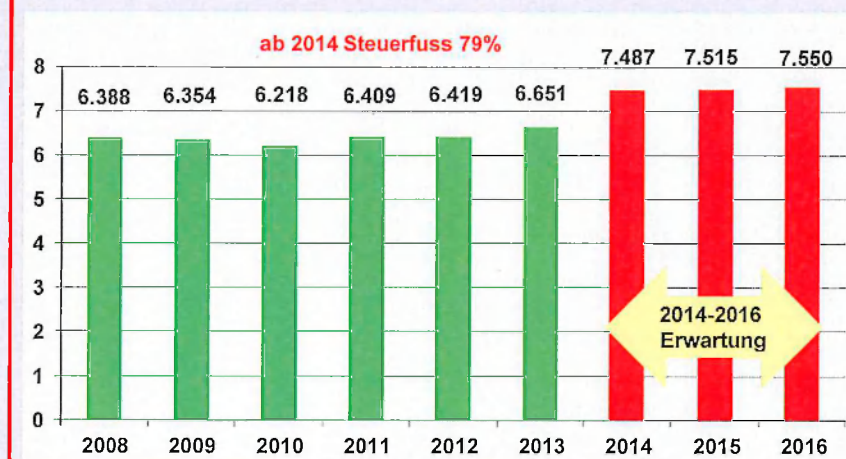
Entschädigungen des Kantons



Effektive und budgetierte Steuereinnahmen Einkommen nat. Personen in Mio. Fr.



Entwicklung Steuereinnahmen Gemeinde nat. und jurist. Personen in Mio. Fr.



Investitionen 2016

Bewilligte (Rest-)Kredite:

• OS Plaffeien, Ausführung	167'802
• OS Tifers, Sanierung MZH	295'948
• Schule Bösinggen / Einrichtung Informatikzimmer / Hard- und Software	5'000
• Flachdachsanierung Verbindungsbau Turn-/Spielhalle	30'000
• Pflegeheim Tifers, Demenzstation	549'517
• Strassenzustandsanalyse	14'965
• Sanierung Bachtelstrasse / Etappe A	140'000
• Ersatz Beleuchtung Gemeinde	105'500

Investitionen 2016

• Bushaltestellen Tuftera	40'000
• Investitionen ARA Sensetal	45'500
• Ortsplanung Revision	6'500

Mögliche Investitionen (von der GV zu bewilligen):

• Umbau und Sanierung Spielplatz	295'000
• Sanierung Parkplatz / Zugang Schulanlagen	110'000
• Regio Badi Sense Sanierung Etappe bis 2016	83'322
• Sanierung Teilstück Riederberg	140'000
• ARA Riederberg Ausführung	805'000

Voranschlag Investitions-Rechnung 2016

Aufwand	Fr. 2'886'054
Ertrag	Fr. <u>82'000</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 2'804'054